



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654
Fax 030 227 – 76 654
E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers
Telefon 02841 9980599
Fax 02841 9980588
E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld
Telefon 02151 319650
Fax 02151 8207611
E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 07. Juni 2016

Bericht aus Berlin 03/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

Joachim Gauck ist ein hervorragender Bundespräsident. Er hat dem Amt, das er 2012 in einer schwierigen Zeit übernommen hat, Würde und Gewicht zurückgegeben und ist zu einer Identifikationsfigur für alle Bürgerinnen und Bürger geworden. Unermüdlich wirbt er dafür, Freiheit und Demokratie nicht als Selbstverständlichkeit zu nehmen, sondern sie zu schützen und als aktive Bürger zu gestalten. In dem Alter nicht mehr anzutreten, verdient Respekt.

Weder die SPD noch die Union haben eine Mehrheit in der Bundesversammlung. Deshalb müssen jetzt in Ruhe und mit dem notwendigen Respekt vor dem Amt Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden. Wir leben in komplizierten Zeiten. Angesichts der Herausforderungen durch die Globalisierung, die Flüchtlingssituation und die Krise Europas muss auch der nächste Bundespräsident oder die nächste Bundespräsidentin den Menschen Orientierung geben und Brücken bauen.

Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft

Zukunft gerecht gestalten und dafür sorgen, dass Fortschritt bei den Menschen ankommt, das ist das Leitbild unserer sozialdemokratischen Politik. Die Beschlüsse des SPD-Konvents



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

vergangenen Sonntag stärken die solidarische Mitte in unserem Land. Denn wenn unsere Gesellschaft zusammenhält und unsere Wirtschaft erfolgreich bleibt, können wir mit Zuversicht nach vorne blicken.

Es ist ein wichtiger Erfolg, dass unser Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel in der vergangenen Woche mit den Ländern eine Verständigung über die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erzielt hat und die Koalitionsspitzen das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht haben. Nun muss die Union endlich auch ihre Blockade bei der gleichen Entlohnung von Frauen und Männern beenden und dafür sorgen, dass die Reform der Erbschaftssteuer wie vereinbart umgesetzt wird. Der andauernde Zwist zwischen CSU und CDU darf nicht dazu führen, dass Gerechtigkeit und politische Vernunft auf der Strecke bleiben!

Bundesteilhabegesetz: Meilenstein für mehr Selbstbestimmung

Mit dem Bundesteilhabegesetz hat sich die Bundesregierung auf eine der wichtigsten sozialen Reformen in dieser Legislaturperiode verständigt. Ich bin überzeugt: Es ist ein bedeutender Schritt hin zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und für ein selbstbestimmteres Leben von Menschen mit Behinderungen.

Künftig sollen Leistungen aus der Eingliederungshilfe getrennt von Leistungen zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung erbracht werden. Damit erhalten die Betroffenen mehr Autonomie, z.B. weil sie ihren Lebensmittelpunkt eigenständig bestimmen können. Zudem werden die Regeln zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen erheblich verbessert: Bereits 2017 werden die Freibeträge für Erwerbseinkommen um bis zu 260 Euro monatlich und für Vermögen von heute 2.600 Euro auf 25.000 Euro erhöht. Diese Beträge ihres Einkommens bzw. ihres Vermögens können Menschen künftig behalten, ohne dass sie auf die Eingliederungshilfe angerechnet werden. 2020 werden weitere Verbesserungen kommen, u.a. durch eine weitere Anhebung der Vermögensfreigrenze auf dann 50.000 Euro und insbesondere durch den Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens.

Ein weiterer Erfolg: Wir haben durchgesetzt, dass die Mehrkosten für die Reform der Eingliederungshilfe nicht auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro angerechnet werden.

Sicherheit und Freiheit brauchen einen starken Rechtsstaat

Die Verhaftung von vier Verdächtigen, denen die Planung eines Terroranschlags in Düsseldorf vorgeworfen wird, hat deutlich gemacht: Deutschland ist wie andere Länder in Europa ein potenzielles Angriffsziel des islamistischen Terrors.

Im Kampf gegen internationalen Terror ist eine effektive Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden entscheidend. Der Entwurf des Anti-Terror-Gesetzes, über den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten, sieht daher u.a. vor, den Informationsaustausch über nationale Grenzen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

hinweg zu verbessern. Auch müssen Telekommunikationsdienstleister die Identität von Prepaid-Handy-Kunden überprüfen. Zudem soll der Einsatz verdeckter Ermittler der Bundespolizei im Kampf gegen die Schleuserkriminalität geregelt werden.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten steht fest: Freiheit und Sicherheit bedingen sich gegenseitig. Das eine ist ohne das andere nicht zu verwirklichen. Deshalb setzen wir uns für einen starken Rechtsstaat ein. Schutz und Sicherheit gibt es aber nur, wenn Polizei und Justiz handlungsfähig bleiben. Nur wenn Gesetze konsequent vollzogen werden, können sie wirken. Auf dem Parteikonvent der SPD wurde daher die Forderung unserer Bundestagsfraktion bekräftigt: Bis 2019 sollen Bund und Länder 12.000 neue Stellen bei der Polizei schaffen. Denn Sicherheit im öffentlichen Raum zu garantieren gehört weder in die Hände privater Dienste noch der Bundeswehr. Für mehr Sicherheit brauchen wir vielmehr eine Polizei, die Präsenz zeigt, gut ausgestattet ist und die selbst vor Angriffen bei Einsätzen geschützt ist. Dafür setzen wir uns ein.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

ZUR WOCHEN

TOP 3: Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Terror besser vernetzen

Angesichts der derzeitigen Gefährdungslage ist es notwendig, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen nationalen Sicherheitsbehörden zu verbessern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wird eine gesetzliche Grundlage zur Errichtung bzw. Teilnahme des Bundesamtes für Verfassungsschutz an Gemeinsamen Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten geschaffen werden, was öffentliche Sicherheit und Datenschutz im internationalen Informationsausgleich gleichermaßen stärkt. Zudem ist vorgesehen, die Höchstdauer der innerdeutschen Gemeinsamen (Projekt-) Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten auf 5 Jahre zu verlängern. Telekommunikationsdienstleister sollen darüberhinaus künftig zur zuverlässigeren Nutzeridentifizierung bei Prepaid-Kunden durch Vorlage eines Ausweisdokumentes verpflichtet werden. Außerdem soll die Bundespolizei künftig - wie das Bundeskriminalamt auch - verdeckte Ermittler bereits zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen und nicht erst zur Strafverfolgung.

TOP 5: Ausbildungssituation weiter verbessern

Der Berufsbildungsbericht 2016, den wir diese Woche im Plenum debattieren, zeigt: Deutsche Jugendliche haben aktuell gute Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden, der ihren persönlichen Interessen und Neigungen entspricht. Rechnerisch kamen im Jahr 2015 auf 100 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche 103,7 Ausbildungsangebote.

Allerdings war im vergangenen Jahr auch eine Rekordzahl von 41.000 unbesetzten Ausbildungsstellen zu verzeichnen, während zugleich etwa 20.700 Bewerber ohne Ausbildungsplatz blieben. Aus diesem Grund sind ausbildungsbegleitende Programme, wie die vom BMAS geförderte „Assistierte Ausbildung“, wichtige Instrumente, um auch leistungsschwächeren Schülern einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Allein im ersten halben Jahr nach ihrer Einführung ist die „Assistierte Ausbildung“ schon über 5000 Mal in Anspruch genommen worden. Mit Hilfe solcher Programme wollen wir die Zahl der Jugendlichen in Übergangsmaßnahmen, die laut Berufsbildungsbericht im letzten Jahr um 7,2 Prozent gestiegen ist, wieder erheblich reduzieren.

TOP 7: Jahresbericht des Petitionsausschusses

Öffentliche Petitionen sind das einzige Element direkter Demokratie auf Bundesebene. Sie tragen politische Forderungen direkt an das Parlament heran. In seinem Jahresbericht 2015, den der Petitionsausschuss heute dem Bundestagspräsidenten vorlegt, wird einmal mehr deutlich, wie viele Bürger dieses Instrument mittlerweile für sich nutzen: Insgesamt 13.137 Petitionen gingen im vergangenen Jahr beim Ausschuss ein, 31 Prozent davon in elektronischer Form. Zudem ist die Internetseite des Petitionsausschusses mit mehr als 1,8 Millionen registrierter Nutzerinnen und Nutzer das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Bundestages. Die Online-Petitionen, die 2005 durch die rot-grüne Koalition eingeführt wurden, feierten im letzten Jahr ihr 10jähriges Jubiläum. Mit Abstand die meisten Petitionen, nämlich gut ein Fünftel, betrafen den Geschäftsbereich des BMAS. Einen besonders hohen Aufwuchs von plus 19 Prozent hatte hingegen das BMI zu verzeichnen, auf das insgesamt 14 Prozent der eingereichten Petitionen entfielen.

TOP 9: Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

Der Antrag flankiert die Wiederwahl Roland Jahns (anschließend im Plenum) und bietet der SPD-Bundestagsfraktion die Möglichkeit, die Wiederwahl zu erklären. Roland Jahn und der Präsident des Bundesarchivs werden beauftragt, für die Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv erste Schritte konzeptionell vorzubereiten, die in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden können. Der vorliegende Antrag betont zudem die Bedeutung der Aufarbeitung der SED-Diktatur und bekennt sich weiterhin zur Verpflichtung, authentische Erinnerungsorte zu erhalten, die Gedenkstättenkonzeption weiter zu entwickeln und die finanziellen und personellen Mittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auf Grundlage des Koalitionsvertrages zu stärken.

TOP 12: Steuergestaltung im Investmentsteuerrecht reduzieren

Der Gesetzentwurf zur Reform des Investmentsteuerrechts verfolgt im Wesentlichen die Zielsetzung, EU-rechtliche Risiken auszuräumen, einzelne erkannte aggressive Steuergestaltungen zu verhindern und die Gestaltungsanfälligkeit des Investmentsteuerrechts insgesamt zu reduzieren. Außerdem soll der Aufwand für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen auf Seiten der Wirtschaft und der Bürger einerseits sowie der Kontrollaufwand der Verwaltung andererseits in den Massenverfahren bei Publikums-Investmentfonds und deren Anlegern erheblich verringert werden. Für Publikums-Investmentfonds soll deshalb künftig ein intransparentes Besteuerungssystem gelten, das wie bei anderen Körperschaften auf der getrennten Besteuerung von Investmentfonds und Anleger beruht. Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, die Gestaltungen zur Umgehung der Dividendenbesteuerung (sog. Cum-Ex-Geschäfte) über Investmentfonds und in der Direktanlage zu verhindern.

TOP 14: Rechtsposition von Kreativen bei Vergütung stärken

Mit dem Gesetzentwurf soll die individual- und kollektivrechtliche Stellung von Künstlern bei der Durchsetzung ihres gesetzlichen Anspruchs auf eine faire Beteiligung an der finanziellen Verwertung ihrer kreativen Leistungen gestärkt werden. Denn nach wie vor gibt es Fälle, in denen Kreative alle Rechte am Werk gegen eine unangemessene Einmalzahlung aus der Hand geben müssen („Total Buy-Outs“) oder den Künstlern ein faktischer Boykott droht, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen („Blacklisting“). Die geplanten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) haben daher zum Ziel, die Vertragsparität zwischen den Urhebern und den Verwertern zu stärken: Der Urheber, der gegen eine pauschale Vergütung ein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt hat, kann künftig sein Werk nach Ablauf von zehn Jahren anderweitig verwerten. Seinem Vertragspartner verbleibt ein einfaches Nutzungsrecht, um seine Verwertung fortsetzen zu können (§ 40a UrhG-E). Soweit tarifvertraglich oder im Rahmen von gemeinsamen Vergütungsregeln abweichende Regelungen getroffen werden, kann von den gesetzlichen Bestimmungen im Individualvertrag abgewichen werden. Zugleich wird das Recht der gemeinsamen Vergütungsregeln reformiert: Wer als Werknutzer selbst gemeinsame Vergütungsregeln aufgestellt hat oder Mitglied eines Verbands ist, der sich entsprechend verpflichtet hat, kann bei Verstößen gegen diese Regeln von den Vertragsparteien der einschlägigen gemeinsamen Vergütungsregeln auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

TOP 16: Soldatenbeteiligungsgesetz novellieren

Diese Woche beraten wir in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften. Das Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) wurde zuletzt 1997 novelliert. Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seitdem deutlich verändert. Der



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

Koalitionsvertrag benennt die Novellierung des SBG als Kernvorhaben. Die Änderungen sollen insbesondere der Neuausrichtung der Bundeswehr Rechnung tragen. U. a. soll die Position der Vertrauenspersonen deutlich gestärkt werden. So sollen ihre Amtszeit von zwei auf vier Jahre verlängert und zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Beteiligungsrechte sollen fortentwickelt werden. Beispielsweise soll bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit und bei Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Dienst dienen, die Möglichkeit der Mitbestimmung gegeben werden.

TOP 20: Qualität der Statistikgesetze verbessern

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir diese Woche in 2./3. Lesung beraten, sieht Änderungen im Umweltstatistikgesetz sowie im Hochbaustatistikgesetz vor. Im Umweltstatistikgesetz soll bei Anlagen, die wassergefährdende Stoffe nutzen, die Datenerhebung erweitert werden. Der Erhebungsturnus soll erhöht und die erhobenen Daten an das Statistische Bundesamt übertragen werden. Zudem sind weitere redaktionelle Änderungen und Klassifikationsanpassungen an EU-Recht und internationale Vorgaben vorgesehen.

TOP 22: Achtung der Menschenrecht in Burundi einfordern

Die politische Krise in Burundi hat sich verschärft. Die positiven gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, wie z. B. die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft, eine beginnende Pressefreiheit und ein Ausgleich der ethnischen Gegensätze, sind stark gefährdet. Die internationale Gemeinschaft, die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union bemühen sich um politische Stabilisierung. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion, fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, weiterhin gegenüber der burundischen Regierung auf Rechtsstaatlichkeit sowie der Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu dringen sowie sich weiterhin für einen innerburundischen politischen Dialog unter internationaler Vermittlung einzusetzen.

TOP 23: Wildtierschutz weiter verbessern

Der illegale Handel mit Wildtieren ist zu einer Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt geworden. Wilderei und Wildtierhandel bedrohen als Teil der organisierten Kriminalität auch die Sicherheit und Entwicklung der Herkunftsländer. Seit Jahren wird auch eine beträchtliche Zahl an Wildfängen für die Privathaltung nach Deutschland legal importiert. Insbesondere für Reptilien hat sich Deutschland als Drehscheibe für den internationalen Handel entwickelt. Zwischen 2003 und 2013 wurden jährlich zwischen 320.000 und über 800.000 lebende Reptilien nach Deutschland eingeführt. Besonders bedenklich sind Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion u.a. dazu auf, die nationale Umsetzung der EU-Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung gebietsfremder Arten zügig voranzutreiben. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die betroffenen Herkunftsländer bei der Antragsstellung zur Aufnahme gefährdeter Tierarten in das CITES-Abkommen unterstützt werden. Die Bundesländer sollen die Überwachung von Tierbörsen bundesweit intensivieren. Nicht länger erlaubt sein sollen die Importe von Arten in die EU, die im Herkunftsland geschützt und deren Fang und Export verboten sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen.

TOP 24: Bundesmeldegesetz nachjustieren und entbürokratisieren



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

Nach den ersten Praxiserfahrungen mit dem überwiegend am 1. November 2015 in Kraft getretenen Bundesmeldegesetz (BMG) hat sich gezeigt, dass bei einigen Abläufen noch eine Feinjustierung erforderlich ist. Vorgesehen sind beispielsweise, auf die Wohnungsgeberbestätigung über den Auszug des Mieters zu verzichten und Personen, die bereits ins Ausland verzogen sind, die Abmeldung in elektronischer Form zu ermöglichen. Die Novellierung berücksichtigt außerdem die erst nach Verkündung erfolgten Rechtsänderungen zur Einführung des Ersatz-Personalausweises sowie zur Neuregelung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz. Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus Regelungen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung administrativer Verfahren.

TOP 25: Völkerstrafgesetzbuch ergänzen

Die Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) einigten im Juni 2010 in Kampala (Uganda) nach intensiven auf eine Definition des Verbrechens der Aggression und auf die Bedingungen der Ausübung der Gerichtsbarkeit. Die Einigung in Kampala stellt einen historischen Durchbruch für die Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts dar. Die Normierung des Aggressionstatbestands im Römischen Statut schließt eine wesentliche Lücke der völkerrechtlichen Strafbarkeit und markiert einen wichtigen Schritt beim Kampf gegen die Straflosigkeit schwerster Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes betreffen, indem es der Ausübung der Gerichtsbarkeit des IStGH über das Verbrechen der Aggression den Weg eröffnet. Um die Strafverfolgung von Verbrechen der Aggression durch deutsche Behörden zu ermöglichen, soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) ergänzt werden. Vorgesehen ist, einen eigenständigen Straftatbestand der Aggression in das VStGB einzufügen, der die bisherigen §§ 80 und 80a des Strafgesetzbuches (StGB) ersetzen soll. Die Formulierung des Tatbestands und der Bedingungen für dessen Verfolgung sollen in enger Anlehnung an die Beschlüsse von Kampala und das zugrundeliegende Völkergewohnheitsrecht erfolgen.

TOP 26: Flexibilität im Strommarkt gewährleisten

Die Verordnungsermächtig zu abschaltbaren Lasten über kurzfristige Stromunterbrechungen bei Industriebetrieben läuft am 1. Juli 2016 aus. Die Verordnung ermöglicht Kontinuität bei der Beschaffung und Nutzung abschaltbarer Lasten für die Übertragungsnetze. Der Lastabwurf erfolgt freiwillig gegen Zahlung einer Vergütung für die Bereitstellung der Lasten und der tatsächlichen Abschaltung. Vor dem Hintergrund einer vorgesehenen neuen Verordnung wird mit einer dreimonatigen Verlängerung der bestehenden Regelung eine Regelungslücke vermieden.

TOP 27: Deutsch-polnischen Vertrag würdigen

Vor 25 Jahren, am 17. Juni 1991, haben Polen und Deutschland den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen würdigen wir die Unterzeichnung des Vertrags, der den Beginn einer neuen Ära in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen markiert. Darin fordern wir die Bundesregierung u. a. dazu auf, die bilaterale politische Zusammenarbeit mit Polen weiterhin mit hoher Priorität zu behandeln und die Arbeit deutsch-polnischer Institutionen und deutsch-polnischer Projekte aus der Zivilgesellschaft weiterhin zu unterstützen und zu fördern.

TOP 28: Verbraucherschutz im Baurecht stärken



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

Mit dem Gesetzentwurf der in erste Lesung beraten wird, wird das Werkvertragsrecht modernisiert und den Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Im Vordergrund steht dabei der Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf regelt u.a., dass Bauunternehmer künftig verpflichtet sind, Verbrauchern vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung zur Verfügung zu stellen, die bestimmten Mindestanforderungen genügt. Dies ermöglicht Verbrauchern einen genauen Überblick über die angebotene Leistung. Neu ist eine Pflicht der Parteien, im Bauvertrag eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen. Außerdem sollen Verbraucher künftig das Recht erhalten, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu widerrufen. Wenn sich während der Bauausführung Wünsche und Bedürfnisse des Bauherrn wandeln, kann Änderungsbedarf entstehen. Die geplanten Neuregelungen erleichtern es dem Bauherrn, den Vertragsinhalt im Einvernehmen mit dem Unternehmer an seine neuen Wünsche anzupassen (Anordnungsrecht des Bestellers). Außerdem sollen beide Vertragsparteien den Bauvertrag künftig aus wichtigem Grund kündigen können. Ebenfalls geregelt wird die Übernahme der Aus- und Einbaukosten im Falle mangelhafter, verbauter Materialien.

TOP 30: Deutsch-indische Bildungskooperation ausbauen

Indien investiert wie kaum ein anderes Schwellenland in Bildung und Forschung. Zugleich ist es in den vergangenen Jahren zu einer vermehrten Ansiedlung deutscher Unternehmen in Indien gekommen. Im Gegenzug lassen sich auch immer mehr gut ausgebildete Inderinnen und Inder in Deutschland nieder. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir in unserem Antrag, dass das BMBF diverse Förderlinien und Programme zur Fortentwicklung der Kooperation aufgelegt hat und sich die Ausgaben des Ministeriums für die Kooperation mit Indien in den vergangenen Jahren vervielfacht haben. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, den Studierenden- und Wissenschaftleraustausch gerade im Bereich der Mathematik und Informatik weiter zu intensivieren. Auch die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, insbesondere im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, sollen verstärkt werden. Ebenso gilt es, in Indien für eine tiefere Verankerung der dualen Ausbildung zu werben, um zur Entwicklung einer qualifizierten Facharbeiterebene neben den traditionell sehr gut ausgebildeten Hochschulabsolventen beizutragen.